

Anlage 3

zur Verordnung der Stadt Lübtheen zur Beschränkung des Betretens des Geländes
des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.12.2016



Lebensgefahr!

Danger

Absolutes Betretungsverbot

Das gesamte Gelände ist aufgrund der früheren militärischen
Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.

Unbefugtes Betreten und Befahren ist untersagt.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

örtliche

Der Eigentümer

Ordnungsbehörde